

Bürger-Solaranlagen: gestern und heute

Die Errichtung von Photovoltaik (PV)-Anlagen ist der „Klassiker“, der Einstieg für bürgerschaftliches Engagement für die Energiewende. Dabei sind kleinere Anlagen häufig in Privateigentum. Größere Anlagen z.B. auf kommunalen Dächern oder Mehrfamilienhäusern, werden durch eine Bürgerenergie-Gesellschaft, heute meistens durch eine Bürger-Energiegenossenschaft betrieben.

Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) haben in den Jahren 2000 bis 2012, häufig noch in Verbindung mit einem Investitionszuschuss, den Bürger-Energiegenossenschaften eine auskömmliche Rendite erlaubt.

Das EEG hat das Bürgerengagement für die Energiewende so stimuliert, dass der Anteil regenerativ erzeugten Stroms in Deutschland auf über ein Drittel angestiegen ist.



Dieser Erfolg - finanziert über die EEG-Umlage (vom so erhöhten Strompreis sind industrielle Grossverbraucher befreit!) – hat den Gesetzgeber seit 2012 motiviert, die Vergütungen und Bedingungen für die Einspeisung von PV-Strom schrittweise so zu verschlechtern, dass das klassische Modell nicht mehr funktioniert. Bürger-Energiegenossenschaften suchten seitdem nach neuen Geschäftsmodellen, insbesondere **PV-Anlagen mit Eigenverbrauch** (> 30% des Stroms), wobei der Nutzer unter dem Dach mit der PV-Anlage einen erheblichen Teil (>30% des erzeugten PV-Stroms) selber zu günstigen Arbeitspreis verbraucht. Diese Nutzer sind z. B. Schulen oder kommunale Betriebe oder auch die Mieter eines Mehrfamilienhauses („Mieterstrom“).



www.buergerenergie-thueringen.de